

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Notwendigen gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik friedlich führen - Akzeptanz der Energiewende sichern

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg unterstützt unverändert den Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022. Er ist der Überzeugung, dass die Energieversorgung Deutschlands ohne Atomkraft gesichert werden kann. Die erneuerbaren Energien leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Brandenburg hat in den vergangenen Jahren den Ausbau erneuerbarer Energien stärker vorangetrieben als viele andere Bundesländer und ist somit einer der Vorreiter in der Energiewende.

Im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien gilt es nun verstärkt, die Synchronisation von Erzeugung und Transport (Netzausbau) und die Speicherfähigkeit der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Der Industriestandort Deutschland und seine Verbraucher, aber auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger können zu Recht Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit in der Energieversorgung verlangen. Nur dann wird die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende so hoch bleiben, wie sie momentan ist.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, wann eine vollständige, bezahlbare und vor allem kontinuierliche Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen in Brandenburg und erst recht in ganz Deutschland möglich sein wird, bleibt in Brandenburg neben den erneuerbaren Energien die Braunkohle als heimischer konventioneller Energieträger als Brückentechnologie in der Energiewende von besonderer Bedeutung.

Der Landtag Brandenburg würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Beschäftigten in den Tagebauen und den Kraftwerken sowie den Zulieferbetrieben in der Lausitz. Er weist darauf hin, dass sich die Mehrheit der Menschen in der Lausitz und darüber hinaus der energiewirtschaftlichen und sozialen Bedeutung bewusst ist.

Der Landtag Brandenburg hält einen sachlichen, konstruktiven und abwägenden gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik und zu den wirtschaftlichen Perspektiven in der Region nach dem Ende der Braunkohleverstromung für unerlässlich. Der Landtag Brandenburg hält die Demonstrationsfreiheit als eine Ausprägung der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 GG und der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 GG für ein hohes schützenswertes Gut. Umso wichtiger ist es, dass diese Aktionen friedlich ablaufen. Die Ausschreitungen im Rahmen der Aktion „Ende Gelände“ am Pfingstwochenende 2016, bei denen die Demonstrations-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit zur

Ausübung von Gewalt und Nötigung missbraucht wurde, verurteilt der Landtag. Der notwendige Dialog zur Zukunft der Braunkohle muss friedlich stattfinden und neben klimapolitischen Fragen auch die Energiekosten sowie den Netzausbau und die Speichermöglichkeiten berücksichtigen. Auf keinen Fall darf er auf den Rücken der Beschäftigten im Tagebau oder den Braunkohletagebauen ausgetragen werden.

Der Landtag bekräftigt vor diesem Hintergrund seinen Beschluss 6/1225-B vom 30. April 2015 und unterstreicht, dass der seit 1990 laufende Strukturwandel in der Lausitz weiter flankiert werden muss. Der Landtag Brandenburg wird sich dabei weiterhin für notwendige bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen einsetzen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE